

Er scheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstadt 33.  
Berechnung der Redaction  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-5 Uhr.

Die die Redaction einander Mann-  
schaften macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Kramm, Universitätsstr. 22,  
Königs Platz, Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 16, incl. Postgebühren 5, durch die Post bezogen 6, 1/2. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate 5c. pro Zeile 20 Pf. Gedruckt und verkauft unter dem Vorzeichen des Reichsadlers. Preis nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Reichsadler die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerum oder durch Postnachnahme.

No 361.

Mittwoch den 1. December 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die am 1. December 1880 vorzunehmende Volkszählung betreffend.

Die am 1. December d. J. bevorstehende Volkszählung wird mit Hilfe freiwilliger Zähler bewirkt werden. Diese Zähler sind als Organe der Behörde anzusehen. Legitimirt sind dieselben durch den Besitz der von unserem statistischen Bureau ausgegebenen, mit dem Namen des Zählers versehenen und abgekanzelten Formularmappe.

Die Zähler werden in der Zeit vom 26. bis zum 30. November d. J. jeder Haushaltung und jeder einzeln lebenden, nicht an einer andern Haushaltung theilnehmenden selbstständigen Person eine Haushaltungskarte und eine Wohnungskarte auszubringen.

Jeder Haushaltungsvorstand, welcher am 30. November Abends noch nicht in den Besitz der nöthigen Formularmappe gelangt ist, hat sich dergleichen bei 5 A Strafe am 1. December Vormittags vor 12 Uhr in unserem statistischen Bureau (Obstmarkt 3, II), welchem wir die Ausführung der Volkszählung übertragen haben, abzuholen.

Die Zählungslisten sind nach Abgabe der auf denselben erscheinenden Instruktion durch die Haushaltungsvorstände am 1. December Vormittags auszufüllen, durch Unterschrift zu bescheinigen und von Mittags 12 Uhr an zum Abholen bereit zu halten.

Die freiwilligen Zähler werden die Listen am 1. December Nachmittags bzw. am 2. December Vormittags abholen und an Ort und Stelle auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen.

Wir rechnen bei der großen Wichtigkeit der Volkszählung für Gemeinde, Staat und Reich sowohl in Bezug auf die eigentliche Verwaltung als auf die wissenschaftliche Statistik darauf, daß alle Einwohner unserer Stadt die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft machen und auch den Zählern das in öffentlichen Interesse übernommene Ehrenamt möglichst erleichtern werden. Sollte jedoch Jemand die erforderlichen Angaben zu machen sich weigern, so würde denselben auf ersuchte Anzeige eine Geldstrafe bis zu 20 A treffen.

Leipzig, den 30. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dasse.

## Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Oftern 1879 und Oftern 1880 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Klasse erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;
- 2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Püschmann, sofern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Siedel zu erfolgen hat;
- 3) daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der hiesigen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- 4) daß hier einziehende Knaben, welche Oftern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
- 5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrn und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 A, die im Falle der Nichterlegung in Haft unzumutbar ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, am 26. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Schmetz.

## Bekanntmachung.

Das Escalon zu Laucha mit Pfarramt zu Portitz kommt demnächst zur Erledigung. Mit dem Bemerkten, daß das Einkommen der Stelle neben freier Wohnung 2754 A 56 1/2 beträgt, fordern wir diejenigen, welche gefonnen sind, um dieses Amt sich zu bewerben, auf, Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 23. December d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 29. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Mefferschmidt.

## Rumänien und Oesterreich.

Schon seit längerer Zeit spielt sich — und der Telegraph hat darüber bereits eingehend berichtet — ein Streit zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien ab, der nunmehr durch die Eröffnung der Verhandlungen der Donau-Commission in Galatz in eine acute Form getreten ist. Die Verhältnisse haben sich derart zugespitzt, daß in den nächsten Wochen eine unbedingte Lösung der in Rede stehenden Frage herbeigeführt werden muß.

Oesterreich-Ungarn, diejenige Macht, deren Gebiet durch den weitaus größten Theil des Donaulaufes durchschnitten wird, ein Land, das natürlich das gewichtigste Interesse an der Organisation der Donauschiffahrt hat, fordert — und das mit vollem Rechte — den Vorbehalt in der Commission der Donauufer-Staaten, welche über die Angelegenheiten des unteren Stromlaufes zu wachen hat. Dieser natürlichen Forderung widerlegte sich der an Präliminarien zwar große, an politischem Ansehen aber keine ebensolche türkische Basallenstaat Rumänien in der hartnäckigsten Weise; so zwar, daß die Regierung des Fürsten Karl I. den beteiligten Mächten erklärte, in der Commission überhaupt nicht mitberathen zu wollen, falls Oesterreich seinen Willen durchsetze. Dieser Schritt des Cabinets war überaus unbesonnen, denn Niemand würde haben mehr Schaden haben, als die Herren Moldo-Walachen, die sich denn auch bald veranlaßt sehen würden, von ihrer thörichten Streite abzulassen. Immerhin aber könnte ein solcher Conflict zwischen Oesterreich und Rumänien sehr bedenkliche Folgen haben.

Die Rumänen, welche den Anspruch erheben, in ihrem Kern echtes Römerblut zu haben, sind nicht sonderlich deutschfreundlich, sondern sie liebäugeln nach Frankreich hinüber, dessen gesellschaftliche Gewohnheiten sie nachahmen, ohne die innere Loyalität des französischen Wesens erfassen zu können, und andererseits richtet man immer mehr sein Augenmerk auf Rußland, das dem Lande confessionell verwandt ist. Diese Sympathien für die beiden genannten Staaten tragen zur Schärfung des Conflictes mit Oesterreich bei und stiften die Antipathien der Rumänen gegen Deutschland. Die Interessen des Deutschen Reiches könnten bei dieser Sachlage natürlich nur dann gewinnen, wenn der russische Einfluß an der unteren Donau und auf dem Balkan vermindert wird. Der richtigen Er-

kenntniß dieser Thatsachen liegt anscheinend die Haltung Rußlands, Frankreichs und Englands zu Grunde; denn diese drei Mächte zeigen sich den Wünschen Rumäniens geneigt und treiben dadurch das Bündnis in einen immer schärferen Gegensatz zu Oesterreich.

Die Politik Rumäniens ist insofern aber eine geradezu thörichte, als nur seine Anlehnung an Deutschland und Oesterreich seine staatliche Existenz sichern kann, während Rußland darnach drängt, sich die unteren Donauländer und den Balkan, wenn nicht einzuverleiben, so doch tributär zu machen.

Es wäre sicherlich im Interesse der deutsch-oesterreichischen Orientpolitik und auch in dem Interesse Rumäniens sehr wünschenswert, daß die Donaufrage eine Beilegung fände, bei welcher auch Rumänien sich beruhigen könnte. Allein eine Uebertragung der Donauaufsicht auf Rumänien kann schon deshalb nicht zugelassen werden, weil Rumänien, im Besitze dieses Einflusses, sich der einen oder andern Großmacht als ein beachtenswerther Bundesgenosse darbieten und somit neuen orientalischen Kriegen Vorschub leisten könnte. Rumänien muß dadurch, daß Oesterreich an der unteren Donau völlerrechtlich gesichert das entscheidende Wort ausspricht, für die große Politik unschädlich gemacht werden. Daß in diesem Sinne in Wien und Berlin gewirkt wird, kann seinem Zweifel unterliegen und der sicherlich eintretende Erfolg wird eine neue Gewähr für den europäischen Frieden sein.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 30. November.

Der Kaiser gilt als vollständig hergestellt. Sonntag und Montag machte der Monarch bei dem schönen Herbstwetter Spazierfahrten im geschlossenen Wagen. Am Montag Nachmittag conferirte er mit dem aus Friedrichsruh zurückgekehrten Fürsten Hohenhausen. Die Heiserkeit des Kaisers ist vollständig beseitigt, und auch die leichten Nervenbeschwerden sind gehoben. Auf den dringenden Rath der Aerzte muß Sr. Majestät sich indes noch Schonung aneignen und alle dringenden Arbeiten, Vorklesungen, Redungen u. dergleichen Augenblicklich beschließen. Wie die „Tribüne“ meldet, der Kaiser schloß mit der Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm, die im Februar

## Bekanntmachung.

Die Reinigung der pneumatischen Bierdruckapparate betreffend.

Die im Besitze vieler hiesiger Schänkwirthe befindlichen Klein'schen Bierleitungs-Reinigungs-Apparate genügen, wie wiederholte amtliche Revisionen, bei denen man erst diesen Apparat und sodann den Redemann'schen Dampf-Reinigungs-Apparat wirken ließ, unabweislich darzuthun haben, keineswegs, um die Befreiung des aus dem Biere sich allmählig niederlagenden Schlammes an den Wandungen der Rohrleitungen zu verhindern.

Da nun auch die Verordnung der königlichen Kreisauptmannschaft vom 30. Juli 1880, deren genaue Beobachtung wir allen hiesigen Inhabern von pneumatischen Bierdruckapparaten bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 150 A für jeden Zuwiderhandlungsfall durch Bekanntmachung vom 14. August c. aufgegeben haben, die Reinigung der Bierrohrleitungen mittelst Durchleitung von unter starkem Druck stehendem Wasserbampf und durch Raschpülen von lothendem und dann von kaltem Wasser als die gründlichste und zuverlässigste anordnet und nur, wo eine derartige Einrichtung nicht beschafft werden kann, eine weniger zuverlässige Reinigung, ähnlich der mit dem Klein'schen Apparate, nachläßt, so finden wir uns, um jeden Zweifel über die Tragweite dieser Anordnung für Leipzig, wo es an einem Dampf-Reinigungs-Apparate nicht fehlt, auszuschließen, veranlaßt, hierdurch noch besonders vorzuschreiben, daß die hiesigen Schänkwirthe, die sich pneumatischer Bierdruckapparate bedienen, mindestens alle acht Tage eine Reinigung der Bierrohrleitungen mittelst Durchleitung von unter 2 bis 3 Atmosphären Ueberdruck stehendem Wasserbampf und mittelst Raschpülens von lothendem, später von kaltem Wasser bei Vermeidung der vorerwähnten Strafen vorzunehmen haben.

Indem wir noch bemerken, daß wir die Befolgung dieser Vorschrift kontrolliren werden, fügen wir hinzu, daß der Nachweis der erfolgten Reinigung am einfachsten durch Vorzeigung des Quittungsbuchs des Reinigungsapparatinhabers geführt werden kann.

Zum Schluß machen wir noch bekannt, daß Inhabers einer Verordnung der königlichen Kreisauptmannschaft vom 15. October c. das königliche Ministerium des Innern die Vorschrift in Punkt 1 der unter dem 30. Juli c. erlassenen Verordnung der königlichen Kreisauptmannschaft dahin erläutert hat, daß unter den daselbst erwähnten Leitungsröhren aus reinem Zinn solche Rohrleitungen, welche aus Zinn gefertigt und nur der größeren Dauerhaftigkeit wegen mit einem Bleimantel umgeben sind, nicht aber unbedingte bloß verzinnete Bleirohre verstanden werden sollen.

Leipzig, den 24. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Kreischner.

## Bekanntmachung.

Der am 14. d. M. verstorbene Rentier Herr Franz Dominic Grassl hat in seinem untern 27. Januar 1879 errichteten Testamente die Stadt Leipzig zur Erbin seines nach Abzug einer Anzahl Legate verbleibenden Vermögens mit der Bestimmung ernannt, daß dieses Vermögen nicht auf Gegenstände des Bedarfs, zu welchen die Commune die Mittel aufzubringen hat, sondern auf Annehmlichkeiten und Verschönerungen unserer Stadt zu verwenden sei.

Nachdem wir beschloffen haben, diese Erbschaft anzutreten, bringen wir Dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß; wir fühlen uns aber hierbei gedrungen, für diese von so warmer Liebe zu unserer Stadt und von so hochwürdigem Bürgerstamme zeugende reiche Zuwendung, welche unserer Stadt die Aussicht auf mannichfache ihren Aufschwung fördernde Annehmlichkeiten und Verschönerungen eröffnet und deshalb dem Verstorbenen ein bleibendes, ehrendes Andenken bei unserer gesammten Bürgerschaft sichern wird, im Namen derselben den herzlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Leipzig, den 29. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Mefferschmidt.

## Bermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen Nr. 3, 8, 11 und 17 sofort gegen einmonatliche Kündigung anderweit an die Reichbietenden vermietet werden und haben wir hierzu Einmietungs-

termin am

Samstag, den 4. December d. J., Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus abzurufen.

Die Vertheilungs- und Bermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathshaus, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 18. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gae.

nächstjährigen Reichstet erwartet werden. Diese Angelegenheit, welche den Biergenossenschaften nachteilig in ein so bedenkliches Licht rückt, hat am Montag in den Fraktionsversammlungen der conservativen Parteien auf der Tagesordnung gestanden, vermuthlich, um den Mitgliedern der Budget-Commission, insoweit sie diesen Fraktionen angehören, für ihre fernere Haltung einen Hinweis zu geben. Es wird vielfach angenommen, daß der Finanzminister Bitter selber in der Budgetcommission erscheint und daß mit der realistischen Erklärung des Commissions, Geheimrath Schulz, noch nicht das letzte Wort in dieser heiklen Frage gesprochen sein werde. Bereits wird darauf hingewiesen, daß der Kriegsminister, der in vorliegender Stelle bedeutet worden sei, die in Vorschlag gebrachten Ersparungen in seinem Etat zur Lastzade werden zu lassen. Erfolgt eine solche Lösung der wichtigen Frage, so wird sich selbstverständlich das colportirte Gerücht vom Rücktritt des Herrn Bitter durch sich selbst widerlegen.

Am Montag fand im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatsministers von Bötticher eine Plenarsitzung des Bundesrathes statt, auf deren Tagesordnung außer den in den letzten Tagen dem Bundesrathe zugegangenen Vorlagen auch die Berichte der Ausschüsse über Gesetzentwürfe für Elbst-Lothringen und die über die den verschiedenen Ausschüssen zugewiesenen Eingaben erstatteten Berichte standen.

Die officiell „Wiener Abendpost“ begrüßt die versöhnungsmäßige Thätigkeit des heute beginnenden Reichstages und betont, die Verödigung der politischen Hader müde und verlange die Befreiung der sie drückenden Uebel. Sie begehrt, daß das lang verheißene Oesterreich endlich zur Wirklichkeit werde. Der hervorsteckende Zug der Zeit nach Wahrheit und Pflege materieller Interessen entspringe dem Bewußtsein, daß die freibestehenden Ideen eine sichere Stütze in der Verfassung und den sie umgebenden Institutionen finden, und der Ueberzeugung, daß die moderne Ordnung zu tief im Volke wurzeln, um für sie irgendwelche Gefahren besorgen zu müssen. Dieses Bewußtsein und diese Ueberzeugung lenkten den öffentlichen Sinn zur Pflege materieller Interessen hin. Die Vertrauensmänner des Volkes hätten keine niedrigere Sendung, als die Aufgaben ihrer Zeit richtig zu erfassen und zu lösen.